



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigung für ☐ Fußball ☐ Futsal

HFV-Vereins-Nr. Vereinsname
(antragstellender Verein)

Name
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Vorname
(Eintragungen gem. Personalausweis, Umlaute ä, ö, ü und ss, ß wie gültig eintragen)

Geburtsdatum . . Nationalität
Tag Monat Jahr Land

Geschlecht M/W/D ☐ Spielgeschlecht M/W ☐ Original-Dokument eingesehen ☐
(gilt nur für das Geschlecht Divers oder für Menschen in Transition)

☐ Erstaussstellung ☐ Vereinswechsel ☐ Personenänderung ☐ Neuaussstellung durch Vertragsablauf

Bisherige Passnr. - Vereinsname
(abgebender Verein)

☐ Vereinswechsel vom anderen Landesverband:

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV) die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH im Auftrag des Verbands betriebenen IT-Systems (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Landesverband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem HFV (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

- ☐ Ich bestätige bzw. wir versichern die Richtigkeit vorstehender Angaben.
- ☐ Die Anlage B (Weitere Hinweise zum Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung, Seiten 3-7, zusätzlich abrufbar auf www.hfv.de), insbesondere die Informationen zum Wettverbot, dem Datenschutz und zur FIFA Connect ID, habe ich bzw. haben wir zur Kenntnis genommen und dieser stimme ich bzw. stimmen wir zu.

WEITERE EINWILLIGUNGEN

- ☐ Ich stimme bzw. wir stimmen der Nutzung und Verarbeitung von Spieler*infotos im Rahmen des Spielbetriebs gemäß Anlage A Ziffer 1 (Erläuterungen zu den weiteren Einwilligungen, Seite 2, zusätzlich abrufbar auf www.hfv.de) zu.
- ☐ Ich stimme bzw. wir stimmen der weitergehenden Nutzung der Spieler*infotos auf FUSSBALL.DE und anderen Medien gemäß Anlage A Ziffer 2 (Erläuterungen zu den weiteren Einwilligungen, Seite 2, zusätzlich abrufbar auf www.hfv.de) zu.
- ☐ Für unter 16-Jährige: Wir stimmen der weitergehenden Nutzung der personenbezogenen Daten unseres Kindes auf FUSSBALL.DE und anderen Medien gemäß Anlage A Ziffer 2c (Erläuterungen zu den weiteren Einwilligungen, Seite 2, zusätzlich abrufbar auf www.hfv.de) zu.

Unterschriften und Stempel

Vereinsunterschrift mit Stempel und Datum

Unterschrift des*der Spieler*in
(bei Minderjährigen aller gesetzlichen Vertreter*innen **)

** Im Regelfall haben minderjährige Kinder zwei gesetzliche Vertreter*innen, es sind entsprechend beide Unterschriften erforderlich. Sollte es nur eine gesetzliche Vertretung geben, kann dies folgend vermerkt werden.

- ☐ Der*die o.g. Spieler*in hat nur eine gesetzliche Vertretung (das Setzen dieses Hakens gilt auch für weitere Unterschriftsfelder in diesem Dokument).



ANLAGE A – ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WEITEREN EINWILLIGUNGEN

1. Nutzung und Verarbeitung von Spieler*infotos im Rahmen des Spielbetriebs

- a. Erstellung des Spieler*innenfotos durch den Verein
Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*infoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können der*die Spieler*in oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*infoto durch den*die Spieler*in bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.
- b. Nutzung des Spieler*infotos in DFBnet
Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*inpass) ist ein Lichtbild des*der Spieler*in zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den HFV übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), dem*der angesetzten Schiedsrichter*in sowie dem*der Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) ausschließlich zum Zweck der Spielrechtsprüfung zugänglich und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE veröffentlicht. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Umfang der Einwilligung zur Nutzung bzw. Verarbeitung von Spieler*infotos (erste mögliche weitere Einwilligung):

Der*die Spieler*in räumt dem Verein sowie dem HFV das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Der*die Spieler*in erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er bzw. sie das Foto nicht selbst hergestellt hat.

Wird der Verarbeitung eines Spieler*infotos gem. Ziffer 1a und 1b nicht zugestimmt, ist der*die Spieler*in verpflichtet sich zu einem Spiel mittels Lichtbildausweis auf Nachfrage des*der Schiedsrichter*in bzw. des*der Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft auszuweisen.

2. Weitergehende Nutzung (FUSSBALL.DE und andere Medien)

- a. Spieler*indaten und Spielbericht
Der Verein, der Verband und die DFB GmbH verarbeiten die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres berechtigten Interesses, die Öffentlichkeit über den Fußball und den Spielbetrieb zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Der Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers sowie die Spielberichtsdaten können daher in Print- und Onlinepublikationen veröffentlicht und Verlagen von Druckwerken sowie Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport übermittelt und von diesen veröffentlicht werden. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH betriebene Portal des deutschen Fußballs FUSSBALL.DE. Gegen diese möglichen Übermittlungen zum Zwecke der Veröffentlichung besteht ein Widerspruchsrecht gegenüber dem Verein bzw. dem Verband. Bei **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings **nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen** (siehe unten, Ziffer 2c).
- b. Nutzung des Spieler*infotos im Internet - z.B. FUSSBALL.DE
Der Verein, der Verband und die DFB GmbH möchten im Rahmen der unter Ziffer 1 beschriebenen Nutzung auch das Spieler*infoto verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte von der Fotografin bzw. dem Fotografen. Zudem erfolgt die Verarbeitung des Spieler*infotos für die unter Ziffer 1 beschriebene Nutzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Nutzung des Spieler*infotos (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE) erfolgt **freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich**; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Verein, dem Verband unter DFB GmbH widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für den*die Spieler*in entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Umfang der Einwilligung zur weitergehenden Nutzung der Spieler*infotos auf FUSSBALL.DE und anderen Medien (zweite mögliche weitere Einwilligung):

Ich willige bzw. wir willigen in die unter Ziffer 2a und 2b beschriebene Verarbeitung des Spieler*infotos ein und räume bzw. räumen zu den vorgenannten Zwecken dem Verein, dem Verband sowie der DFB GmbH das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto im Rahmen der weitergehenden Nutzung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Ich verfüge bzw. wir verfügen über die erforderlichen Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte.

- c. Spieler*innendaten von Spieler*innen unter 16 Jahren im Internet - z.B. FUSSBALL.DE
Soweit der bzw. die betroffene Spieler*in das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt die weitergehende Nutzung der Spieler*in- und Spielberichtsdaten ausschließlich aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) der gesetzlichen Vertretung. Die Einwilligung in die weitergehende Verarbeitung erfolgt freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich; sie kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Umfang der Einwilligung zur weitergehenden Nutzung der personenbezogenen Daten auf FUSSBALL.DE und anderen Medien für unter 16-Jährige (dritte mögliche weitere Einwilligung):

Ich willige bzw. wir willigen ein, dass Vor- und Nachname des*der Spieler*in, sowie die Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechselungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in der unter Ziffer 2a bezeichneten Weise verarbeitet werden dürfen (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE).



ANLAGE B - WEITERE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER SPIELBERECHTIGUNG

Gem. § 4 Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist der antragstellende Verein für die Richtigkeit der im Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung genannten Angaben verantwortlich!

Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung eingereicht, ist die Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes zwingend vorgeschrieben.

Wird ein Antrag auf Erteilung einer Spielberechtigung im elektronischen Verfahren gestellt, ist die Verwahrung des Antrages und eines amtlichen Personaldokumentes für mindestens zwei Jahre zwingend vorgeschrieben.

Informationen des Verbands und des DFB e.V. zur FIFA Connect ID gemäß Art. 13 DS-GVO:

Die FIFA hat mit dem Circular No. 1679 vom 1. Juli 2019 die Regularien zum „Status und dem Transfer von Spielern“ angepasst und u.a. ein von der FIFA zentral vergebenes, eindeutiges Identifikationsmerkmal für alle in den Mitgliedsverbänden der FIFA organisierten Spieler*innen ab dem 12. Lebensjahr vorgesehen (FIFA Connect ID). Der DFB e.V. ist, wie alle übrigen Mitgliedsverbände der FIFA durch die Änderung verpflichtet, die für die Generierung der FIFA Connect ID erforderlichen personenbezogenen Daten der Spieler*innen an die FIFA zu übermitteln.

In Deutschland sind weit überwiegend die Regional- und Landesverbände für die Spieler*innenregistrierung und Erteilung von Spielberechtigungen datenschutzrechtlich verantwortlich, daher übermitteln alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum, das Geschlecht und den Status (Amateur oder Professional) aller der bei ihnen registrierten Spieler*innen ab dem 12. Lebensjahr zunächst an den DFB e.V. Diese Daten werden im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DS-GVO) zwischen dem bzw. den jeweils für die betroffene Person zuständigen Mitgliedsverband bzw. -verbänden und dem DFB e.V. verarbeitet.

Der DFB e.V. übermittelt dann zunächst den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an einen Dienst der FIFA, der daraus mehrere sogenannte Hashwerte (etwa für unterschiedliche Schreibweisen der Namen) generiert und diese Werte dann an den DFB e.V. zurücksendet. Hashwerte sind durch eine mathematische Funktion generierte Zahlenwerte, die sich nicht in den ursprünglichen Wert (vorliegend der Name) zurückführen lassen. Die Verarbeitung dieser Daten bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung des Vor- und Zunamens bei der FIFA erfolgt nicht. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass die FIFA möglichst keine unmittelbar personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere nicht die Namen der Spieler*innen. Die FIFA verfügt insofern lediglich über einen pseudonymisierten Datensatz von den Spieler*innen aus Deutschland.

In einem zweiten Schritt werden diese generierten Hashwerte mit zusätzlichen Informationen zu Geburtsdatum, Geschlecht, Status (Amateur oder Professional) und der Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverband der FIFA (in Deutschland dem DFB e.V.) an die FIFA übermittelt und bis zur Abmeldung der Spielberechtigung bei der FIFA verarbeitet. Bei der FIFA erfolgt eine Verarbeitung insoweit ausschließlich mit pseudonymisierten Daten. Die FIFA übermittelt im Rahmen dieser Registrierung dem DFB e.V. eine eindeutige FIFA Connect ID, welche der DFB e.V. zusammen mit den jeweils mitverantwortlichen Mitgliedsverbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Rahmen des erstmaligen Registrierungsprozesses erfolgt seitens der FIFA ein Abgleich mit den dort zu anderen FIFA Connect IDs gespeicherten Hashwerten sowie dem Geschlecht und dem Geburtsdatum. Stellt die FIFA dabei fest, dass die Möglichkeit einer Doppelregistrierung besteht, übermittelt sie diesen Umstand zusammen mit der Information, bei welchem Mitgliedsverband der FIFA eine solche Doppelregistrierung bestehen könnte, automatisiert an den Mitgliedsverband, der die Registrierung des*der Spieler*in initiiert hat. Dieser Mitgliedsverband kann daraufhin über eine Ende-zu-Ende-verschlüsselte Verbindung zu dem Mitgliedsverband aufbauen, bei dem eine mögliche Doppelregistrierung besteht. Daraufhin soll dieser Mitgliedsverband direkt den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und, soweit vorhanden, den Geburtsort zur Überprüfung an den anfragenden Mitgliedsverband übermitteln, um so Doppelregistrierungen weitestgehend auszuschließen.

Nachfolgend informieren wir Sie über alle relevanten Informationen zum Datenschutz bei der geplanten Übermittlung.

a) Verantwortliche Stelle

Für die Erstellung der FIFA Connect ID und der damit einhergehenden, notwendigen Verarbeitung personenbezogener Daten besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen

- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, vertreten durch den Präsidenten sowie den Generalsekretär (siehe www.dfb.de), info@dfb.de, Telefon: 069-67 880, Telefax: 069-67 88 266
- sowie
- dem Mitgliedsverband Hamburger Fußball-Verband e.V. bzw. den Mitgliedsverbänden des DFB e.V., bei dem Sie als Spieler*in registriert sind (im Folgenden „Mitgliedsverband“).

Der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände haben einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Den Datenschutzbeauftragten des DFB e.V. erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Deutschen Fußball-Bundes e.V., Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt, Tel. 069/67880, datenschutz@dfb.de.

Überdies erfolgt eine Verarbeitung der FIFA Connect ID, der Hashwerte sowie des Mitgliedsverbands der FIFA (hier der DFB e.V.), des Geburtsdatums, des Geschlechts und des Status (Amateur oder Professional) in eigener Verantwortlichkeit durch die FIFA (Fédération Internationale de Football Association, FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz).

b) Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der DFB e.V. übermittelt den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an die FIFA. Die FIFA übermittelt daraufhin an den DFB e.V. mehrere sog. Hashwerte (pseudonyme Daten), welche der DFB e.V. zusammen mit den übrigen Spieler*innendaten verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten



bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung des Vor- und Zunamens bei der FIFA erfolgt nicht.

Die Hashwerte, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie der Status (Amateur oder Professional) und der Zugehörigkeit zum DFB e.V. übermittelt der DFB e.V. wiederum an die FIFA, welche diese bis zur Abmeldung der Spielberechtigung verarbeitet. Die FIFA übermittelt im Rahmen dieser Registrierung dem DFB e.V. eine eindeutige FIFA Connect ID.

Im Rahmen des erstmaligen Registrierungsprozesses erfolgt seitens der FIFA ein Abgleich mit den dort zu anderen FIFA Connect IDs gespeicherten Hashwerten sowie dem Geschlecht und dem Geburtsdatum.

c) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten dient der Umsetzung der Vorgaben zur FIFA Connect ID. Die FIFA Connect ID verfolgt die folgenden Zwecke:

Verhinderung von nationalen Doppelregistrierungen

Die FIFA Connect ID verbessert – eingesetzt als nationale ID – den bereits etablierten Mechanismus zur Verhinderung von Registrierung einer betroffenen Person bei mehreren Mitgliedsverbänden des DFB e.V. (sog. satzungswidrige Doppelregistrierung), da sie durch das eingesetzte Hashing-Verfahren auch unterschiedliche Schreibweisen von Namen berücksichtigt.

Verhinderung von internationalen Doppelregistrierungen

Durch die FIFA Connect ID werden auch internationale Doppelregistrierung verhindert, welche bisher (etwa in den Grenzregionen zu Frankreich oder den Niederlanden) nicht erkannt werden konnten.

Abwicklung von Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen bei internationalen Transfers

Die FIFA Connect ID ist Voraussetzung für die Abwicklung der Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen im Rahmen von internationalen Transfers. Die FIFA stellt mit einem zentralen Clearinghouse sicher, dass die Entschädigungen auch tatsächlich gezahlt werden.

Schutz von Minderjährigen

Durch die FIFA Connect ID steigt das Entdeckungsrisiko von Namens- und Altersmanipulationen bei minderjährigen Spieler*innen, die international – meist aus Ländern mit geringem Durchschnittseinkommen – transferiert werden, um im Zielland in Wettbewerben eingesetzt zu werden, die lebensälteren Spieler*innen vorbehalten sind. Durch das Hashing-Verfahren können auch ähnliche Schreibweisen von Spieler*innen bei der Prüfung berücksichtigt werden, die häufig bei dieser Art von Manipulation genutzt werden, und so unzulässige internationale Transfers Minderjähriger verhindert werden.

Die Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse bzw. Drittinteresse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, um die zuvor genannten Zwecke zu erreichen.

d) Speicherdauer

Die im Rahmen der FIFA Connect ID erzeugten Daten werden bis zur endgültigen Löschung der betroffenen Spieler*innen verarbeitet. Zu den Bedingungen der Löschung siehe 4.

e) Empfänger der Daten, Drittlandsübermittlungen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt an die FIFA. Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Im Rahmen der Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden der FIFA über den „Connect Service Bus“ zum Zwecke der Prüfung von Doppelregistrierungen ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten auch in weitere Staaten außerhalb der EU möglich.

Für eine solche Übermittlung sieht die DSGVO besondere Voraussetzungen vor (Art. 44 ff. DS-GVO).

Direkte Anfragen von Mitgliedsverbänden der FIFA über den „Connect Service Bus“ wird der DFB e.V. daher zunächst nur gegenüber Mitgliedsverbänden mit Sitz in der EU oder solchen Mitgliedsverbänden gegenüber beantworten, die ihren Sitz in einem Staat haben, zu dem ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nach Art. 45 Abs. 3 DS-GVO gefasst wurde. Derzeit erfolgt eine Übermittlung an die Mitgliedsverbände der FIFA in Andorra, Argentinien, Kanada, die Färöer-Inseln, Israel, Japan, Neuseeland und Schweiz.

Nach der Bewährung des Systems wird der DFB e.V. eine Einzelfallprüfung für die Mitgliedsverbände der FIFA aus den übrigen Drittländern vornehmen, um sicherzustellen, dass eine Übermittlung ohne Angemessenheitsbeschluss auf Grundlage angemessener Garantien im Sinne von Art. 46 Abs. 1 DS-GVO erfolgt und deren Wirksamkeit auch hinreichend gesichert erscheint. Dazu wird der DFB e.V. für jeden Fall das Einvernehmen mit seinen Mitgliedsverbänden herstellen und diese Datenschutzinformationen entsprechend aktualisieren.

Informationen des Vereins gemäß Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung im Verein ist der Vorstand gemäß § 26 BGB verantwortlich. Soweit ein*e Datenschutzbeauftragte*r im Verein bestellt wurde erreichen Sie diesen unter der bekannten Vereinsadresse.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs; für die Erstellung des Spieler*innenfotos ergibt es sich aus dem Interesse des Vereins an der Erteilung der Spielberechtigung durch den Verband.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, dass personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.



Die Spieler*innendaten verarbeiten wir für die Dauer der Mitgliedschaft und nach deren Beendigung noch für die Dauer von drei vollen Kalenderjahren nachdem die Mitgliedschaft beendet wurde. Besteht keine Verpflichtung die Daten aufgrund anderer Rechtsvorschriften länger zu speichern, löschen wir die Daten nach Ablauf dieser Frist.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verein. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Informationen des Verbands gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Hamburger Fußball-Verband e.V., Wilsonstraße 74 a-b, 22045 Hamburg (Tel. 040 / 675 870 – 0 / datenschutz@hfv.de). Die bzw. den Datenschutzbeauftragte*n erreichen Sie unter dieser Adresse des Verbandes.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Bei der Erstregistrierung von Spieler*innen bei einem Mitgliedsverband des DFB e.V. erfolgt eine automatische Überprüfung, ob bereits eine Registrierung bei einem anderen Mitgliedsverband des DFB e.V. besteht. Zu diesem Zweck übermittelt der Verband Vorname, Nachname und Geburtsdatum automatisiert an alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. und erhält ggf. mögliche Übereinstimmungen gemeldet. Die übermittelten Daten werden unverzüglich nach Durchführung der automatisierten Überprüfung verworfen. Die Übermittlung dient der Vermeidung satzungswidrigen Doppelregistrierungen und liegt daher im berechtigten Interesse des Verbands an der Durchsetzung seiner Satzung.

Im Falle eines nationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen Regional- oder Landesverbands ist, erfolgt eine Übermittlung der Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Verein, Spieler*innenstatus) an den aufnehmenden Regional- oder Landesverband. Diese Daten werden ab diesem Zeitpunkt von den am Transfer beteiligten Verbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Falle eines internationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen FIFA-Mitgliedsverbandes ist (Änderung der FIFA-Nationalität), werden die Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, FIFA-Nationalität, ausländischer Verein, Spielerstatus, Identitätsnachweis) an den DFB e.V. zum Zwecke der Durchführung des Transfers übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Daten vom Verband und dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet. Der DFB e.V. übermittelt die Daten daraufhin an die Fédération Internationale de Football Association (FIFA), FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz.

Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Soweit Daten zwischen dem Verband und anderen Mitgliedsverbänden des DFB e.V. oder dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet werden, geschieht dies in gemeinsamer Verantwortlichkeit der an der Verarbeitung beteiligten Verbände. Daher haben der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Eine weitere Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, das personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Löschung der Spieler*innendaten erfolgt, nachdem sämtliche Spielberechtigungen (z.B. Feldfußball, Futsal, Freizeitfußball) abgemeldet worden sind, aber frühestens zum Ablauf des fünften auf das Ende der Saison folgenden Kalenderjahres, in der die oder der Spieler*in eingesetzt wurde. Die Spieler*innendaten werden nicht nach der regelmäßigen Lösungsfrist gelöscht, sondern die Verarbeitung zunächst eingeschränkt, wenn die oder der Spieler*in zum Lösungszeitpunkt unter 35 Jahre alt ist, da bis dahin noch Ausbildungsentschädigungsansprüche oder Solidaritätsbeiträge zu diesen Spieler*innen möglich sind.

Der Personenbezug zu Spielberichtsdaten wird nach Ablauf von fünf Jahren zum Ende des Jahres nach Ende der Saison durch Löschung der betroffenen Person aus dem Spielbericht aufgehoben. Im Rahmen des Spielberichts gespeicherte gelbe und gelb/rote Karten werden am Ende der Folgesaison gelöscht.

Spieler*innendaten werden trotz erfolgter Abmeldung und Ablauf der vorgenannten Frist allerdings nicht gelöscht, wenn die Spieler*innendaten für die Durchführung der Ausbildungsentschädigung noch erforderlich sind.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verband. Insbesondere hat die Verweigerung keine Auswirkungen auf die Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Spielberechtigung.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Informationen der DFB GmbH gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Portal des deutschen Amateurfußballs FUSSBALL.DE ist die DFB GmbH, Otto-Fleck-Schneise 6, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069-669 669 77, E-Mail: service@fussball.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz-gmbh@dfb.de

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des DFB, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebes.

Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, das personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.



Die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten verarbeiten wir für die Dauer der aktuellen und letzten beiden Saisons, soweit uns keine weitergehende Einwilligung der Spielerin bzw. des Spielers vorliegt (optionales Spieler*innenprofil auf fussball.de). Besteht keine Verpflichtung die Daten aufgrund anderer Rechtsvorschriften länger zu speichern, löschen wir die Daten nach Ablauf dieser Frist bzw. Widerruf der Einwilligung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

Betroffenenrechte

Als Betroffene*r einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie gegenüber dem jeweils Verantwortlichen (Verein, Verband, des DFB e.V. sowie der DFB GmbH) das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der bzw. dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt wird, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie von der bzw. dem Verantwortlichen haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine*n andere*n Verantwortliche*n zu verlangen und
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Richtet sich Ihr Widerspruch gegen Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht; eine Begründung ist für diese Fälle nicht erforderlich.
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde genügt eine E-Mail an die nachstehenden Adressen:

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die Datenverarbeitung in Ihrem Verein können Sie gegenüber Ihrem Verein geltend machen.

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die Datenverarbeitung im DFBnet können Sie gegenüber Ihrem Regional- oder Landesverband sowie – im Falle einer gemeinsamen Verarbeitung, insbesondere bezüglich der FIFA Connect ID – auch gegenüber dem DFB e.V. geltend machen. Den Hamburger Fußball-Verband e.V. erreichen Sie unter datenschutz@hfv.de, den DFB e.V. unter datenschutz@dfb.de.

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die Datenverarbeitung auf FUSSBALL.DE können Sie gegenüber der DFB GmbH geltend machen. Die DFB GmbH erreichen Sie unter: datenschutz-gmbh@dfb.de.

Veröffentlichung / Online / Internet:

Der HFV veröffentlicht ausschließlich die personenbezogenen Daten, soweit dazu eine Verpflichtung besteht oder dies zur Erfüllung seines Verbandszweckes erforderlich ist. Bei Veröffentlichung über die Internet-Homepage des Verbandes werden die zu veröffentlichenden Daten getrennt von der internen EDV-Anlage des HFV gesondert für die Veröffentlichung bereitgestellt.

Ansichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren, insbesondere Internet, kann der Datenschutz jedoch nicht umfassend garantiert werden. Der*die Antragsteller*in bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen nimmt bzw. nehmen dieses Risiko zur Kenntnis und ist bzw. sind sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen. Des Weiteren bleiben die Daten durch die Veröffentlichung nicht vertraulich. Es kann auch nicht garantiert werden, dass die Daten nicht verändert werden können bzw. die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht (z.B. Hackerangriff). In einem solchen Fall wird die inhaltliche Richtigkeit durch schnellstmöglichen Datenabgleich wieder hergestellt.

Der*die Antragsteller*in bzw. die gesetzlichen Vertreter*innen bestätigen durch Unterschrift auf der Seite 1 des Antrags auf Erteilung einer Spielberechtigung das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und sind mit der Veröffentlichung folgender Daten Online bzw. über Internet (HFV-Homepage; URL: www.hfv.de / DFBnet; URL: www.dfbnet.org) einverstanden:

- A) Bei Erteilung einer Spielberechtigung:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum der Erteilung der Spielberechtigung für Pflicht- und Freundschafts-/Pokalspiele, Ausschließlich www.dfbnet.org: Das Passfoto für den s.g. Spielerpass Online
- B) Bei der Verhängung einer Sperre bzw. anderer Strafen durch die Rechtsorgane des HFV:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vorfalls, Zeitraum der Sperre, Strafmaß, Zeitpunkt der Aussetzung zur Bewährung, Verhängung aufgrund Feldverweis Ja/Nein
- C) Bei Abschluss eines Vertrages als Nicht-Amateur ohne Lizenz:
Name, Vorname, Verein, Passnr., Datum des Vertragsabschlusses und der Vertragsauflösung, Vertragslaufzeit, Vorlage des Nachweises über die Abführung der sozialversicherungsrechtlichen und steuerlichen Abgaben Ja/Nein

**Hinweise zum Wettverbot:**

Gem. § 17a Abs. 2 der HFV-Spielordnung ist es allen Mitgliedern deren Funktionsträger und Funktionsträgerinnen, Verantwortliche, Spieler und Spielerinnen, Trainer und Trainerinnen und Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen untersagt, auf Gewinnerzielung gerichtete Sportwetten selbst oder durch Dritte, insbesondere nahe Angehörige, für eigene oder fremde Rechnung auf den Ausgang oder den Verlauf von Fußballspielen oder Fußballwettbewerben, an denen ihre Mannschaften oder sie selbst als beteiligte Schiedsrichter oder Schiedsrichterin mittelbar oder unmittelbar beteiligt sind, abzuschließen. Sie dürfen Dritte dazu nicht anleiten oder dabei unterstützen, solche Wetten abzuschließen oder dieses zu versuchen.

Sie sind auch verpflichtet, sich auf solche Sportwetten beziehende, nicht allgemein zugängliche Information oder ihr Sonderwissen Dritten nicht zur Verfügung zu stellen. Der Versuch ist strafbar. Es besteht die Verpflichtung, es unverzüglich und unaufgefordert dem HFV mitzuteilen, wenn ihnen von dritter Seite die Manipulation eines Spiels ihres oder eines anderen Vereins gegen Vorteilsgewährung angeboten wird. Dieses gilt auch dann, wenn das Angebot abgelehnt wird.